

Frankfurt, den 25.03.2024

Inhalt:

- 1. Gesprächsauftritt mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main Dr. Alexander Seitz am 7. März 2024**
- 2. Gespräch mit der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag**
- 3. Gespräch mit der FDP-Fraktion im hessischen Landtag**
- 4. Ermittlungen wegen des Verdachts der Volksverhetzung im Studienzentrum Rotenburg**
- 5. Hessischer Rechtspflegertag am 18. April 2024 in Limburg**
- 6. Geschäftsbericht für die Jahre 2021 bis 2024**

Zu 1. Gesprächsauftritt mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main Dr. Alexander Seitz am 7. März 2024

Herr Dr. Seitz hat das Amt des Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main bereits seit Sommer 2023 inne. Es war daher überfällig, dass auch der Berufsverband der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sich mit ihm zu einem Gedankenaustausch trifft. Nach einigen Terminverschiebungen fand das Gespräch nun am 7. März 2024 im Oberlandesgericht statt. Der Bund Deutscher Rechtspfleger wurde dabei neben Andreas Reichelt von den beiden stellvertretenden Vorsitzenden Hiltrud Muskalla und Edgar Wallmeroth vertreten. Nach einem sehr freundlichen Empfang kam man schnell zu den wesentlichen Themen, die die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bewegen:

Die Belastung im Rechtspflegerdienst ist trotz der seit einigen Jahren angestiegenen Anwärterzahlen noch viel zu hoch. Zum einen ist der Personalaufwuchs in der Praxis noch nicht angekommen. Zum anderen drohen die in den vergangenen Jahren zu beobachtenden hohen Abgangszahlen sowohl bei den Anwärtern als auch bei den in der Rechtspflege tätigen Kolleginnen und Kollegen das Mehr an Personal wieder zu neutralisieren. Besonders ärgerlich ist in diesem Zusammenhang natürlich die Abwanderung in andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung. Die gemachten Erfahrungen erfordern in jedem Fall eine zielgenauere Personalbedarfsplanung, damit ungeplante Abgänge zukünftig besser

Kontakt

Andreas Reichelt
Vorsitzender
E-Mail: hessen@bdr-online.de
Tel.: +49 (0) 6151 992 4373

Mitglied im



dbb
beamtenbund
und tarifunion



E.U.R.

Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger
LV Hessen
Gerichtsstr. 2
60313 Frankfurt

abgedeckt werden können. Eine Planung, die nur auf den regulären Altersabgängen und PEBB§Y beruhe, sei ungenügend, betonten die anwesenden Verbandsvertreter. Der BDR Hessen fordert eine Abkehr von der Bedarfsausbildung in der bisherigen Form und verwendet im Hinblick auf die künftige notwendige Praxis der Einstellung und Ausbildung daher den Begriff Überbedarfsausbildung. Diese Ansicht wird von Herr Dr. Seitz geteilt. Es sei beabsichtigt, in den nächsten Jahren 75 Anwärterinnen und Anwärter jährlich einzustellen. Eine noch weitere Ausdehnung der Ausbildung sei aber nicht möglich, da die Kapazitätsgrenze der Praxisausbildung und des Studienortes Rotenburg an der Fulda erreicht seien. Es müsse daher überlegt werden, ob eine Ausweitung des Studienortes in Betracht kommen könne.

Auch das Gehalt spielt natürlich eine Rolle, um Nachwuchs dauerhaft zu binden. Die Vertreter des BDR betonten, dass im mittleren Justizdienst das erste Beförderungsamtsamt schon nach drei Jahren erreicht werde, während die Situation im Rechtspflegerdienst sich zwar verbessert habe, im Schnitt benötige die Beförderung in das erste Beförderungsamtsamt aber noch über vier Jahre. Hier gelte es mit dem mittleren Justizdienst gleichzuziehen. Nach unserer Einschätzung kam das Thema an, auch wenn wir hierzu keine konkreten Aussagen erhalten konnten.

Angesprochen wurden auch die im Rechtspflegerdienst unzulänglichen Beförderungsmöglichkeiten zum Ende der Laufbahn hin. Dies werde den besonderen und anspruchsvollen Aufgaben der Rechtspfleger nicht gerecht, so der Vorstand. Immerhin wird in den Rechtspflegerdezernaten ein ganz anderes Haftungsrisiko als in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung getragen, in denen der gehobene Dienst in der Regel vorbereitend im Auftrag der Behördenleitung und nicht eigenverantwortlich tätig wird. Auch ist bekanntlich der Rechtsmittelweg ein ganz anderer. Es wurde zudem daran erinnert, dass die Zulagenstellen A 13 Z ursprünglich als Ausgleich dafür geschaffen wurden, dass den Rechtspflegern, die aufgrund von besonderen gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich dem gehobenen Dienst zugeordnet sind, im Gegensatz zu allen sonstigen Laufbahnen im Verwaltungsdienst der Zugang zum prüfungsfreien Aufstieg in den höheren Dienst verwehrt ist. Es werde daher zunächst einerseits dringend die schon mit dem früheren Justizminister besprochene Erhöhung der Stellenobergrenzen für den Rechtspflegerdienst benötigt. Dies sei ein wichtiger Schritt. Andererseits sollten die Stellen des gehobenen Dienstes in der Verwaltung von den Stellen in der Rechtspflege künftig auch in der Stellenführung getrennt behandelt werden – so die Position des Verbandes. Nur so könne gewährleistet werden, dass die Verhandlungen über eine entsprechende Stellenausstattung der Justizbehörden auch sachgerecht und entsprechend transparent geführt werden können. Der Landesvorstand hatte den Eindruck, dass die hierfür vorgetragenen Beweggründe vom OLG-Präsidenten nachvollzogen werden konnten. Einigkeit bestand darin, dass die schlechte Beförderungssituation bei den Rechtspflegern insgesamt verbessert werden muss.

Auch die Dienstpostenbewertung (DIPO) ist nach wie vor ein Thema. Sie hat dazu geführt, dass die Rechtspflegerlaufbahn geteilt wird in einen großen Block (Nr. 2.3 der DIPO) der mit der A12 (Amtsrat) als Perspektive endet und den – überspitzt ausgedrückt – „elitären Kreis“ der Personen, denen attestiert wird, dass sie in ihrer Funktion (oder Person) auch in das Endamt des gehobenen Justizdienstes A13 / A13 Z gelangen könnten. Die verwaltungsgerichtlichen Vorgaben, die zu dieser Teilung geführt haben, werden unsererseits zwar gesehen. Danach ist eine Bündelung von höchstens drei Ämtern zu einem Dienstposten erlaubt, was in der Dienstpostenbewertung für die Justiz auch maximal ausgereizt wurde. Die bisher erfolgte Umsetzung in der Berufspraxis indes wird durch den BDR von Anfang an bemängelt und eine Anpassung der DIPO angemahnt. Insoweit haben bereits Vorgespräche mit dem Oberlandesgericht stattgefunden. Das Ergebnis ist durchaus erfreulich: Der für uns kritische Dienstposten 2.9.1 soll angepasst werden. Zugestanden wurde, dass eine Tätigkeit in der praktischen Ausbildung, die über viele Jahre, bzw. Jahrzehnte hinweg, teilweise in mehreren Sachgebieten wahrgenommen wird, auch als besonders anspruchsvolle Aufgabe gemäß der Nr. 2.9.1. Buchstabe b) angesehen werden sollte. Eine der Auffassungen, die der BDR Hessen schon immer vertreten hat.

Auch bestand Einvernehmen darin, dass die teilweise praktizierte Handhabung, dass eine Prüfung der Voraussetzungen zur Einstufung nach Nr. 2.9.1. (A 13 / A 13 Z), die nach derzeitiger Praxis erst nach dem Erreichen des Amtes A 12 erfolgt, rechtlich nicht zulässig sein dürfte.

Derzeit befindet sich der u.a. hinsichtlich der beiden angesprochenen Punkte konsolidierte Entwurf der Dienstpostenbewertung zur Prüfung im Ministerium. Eine insgesamt für die Rechtspflegerschaft erfreuliche Entwicklung.

Zum Abschluss des ausführlichen Gesprächs wurde noch die seitens des BDR Hessen seit Jahren angestrebte Übertragung der Kostenberechnung bei Festgebühren auf den mittleren Justizdienst bzw. den Tarifbereich angesprochen.

Auch das weitere Thema der Veröffentlichung von Namen in den Geschäftsverteilungsplänen war bereits auf der Agenda des OLG. Potentiell geht mit den Veröffentlichungen von „Klarnamen“ eine Gefährdung der Kolleginnen und Kollegen einher. Herr Dr. Seitz betonte, dass er die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung sehe, an der auch schon wegen dieser Bedenken gearbeitet werde.

Wir danken Herrn Dr. Seitz für den umfassenden und interessanten Austausch. Er hatte sich außerordentlich viel Zeit genommen. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die Belange der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger gesehen und verstanden werden.

Zu 2. Gespräch mit der SPD-Fraktion im hessischen Landtag

Der Vorstand des BDR Hessen traf sich mit Rechtspolitikerinnen und -politikern der SPD-Landtagsfraktion am 29. Februar 2024 in Wiesbaden. Teilnehmende waren Tanja Hartdegen, MdL, rechtspolitische Sprecherin, Marius Weiß, MdL, Cirsten Kunz, MdL, und Franziska Pautsch, parl. Referentin, sowie auf Seiten des BDR Andreas Reichelt, Christin Thomasberger, Edgar Wallmeroth und Heike Wallrabenstein.

Frau Hartdegen stellte sich zunächst als neue rechtspolitische Sprecherin vor. Bezugnehmend auf den Koalitionsvertrag teilte sie dem Vorstand mit, dass es ein zentrales Anliegen der neuen Hessischen Landesregierung für den Bereich der Justiz sei, eine Verbesserung sowohl in Bezug auf die Wertschätzung der Mitarbeitenden als auch bei deren Arbeitsbedingungen, insbesondere hier eine Verringerung der Arbeitsbelastung der Beschäftigten, zu erreichen. Hierbei verwies Frau Hartdegen ausdrücklich auf PEBB§Y 100% als Maßstab. Andreas Reichelt unterstrich für den BDR zunächst die vertrauensvolle und freundschaftliche Zusammenarbeit mit Frau Hartdegens Amtsvorgänger Gerald Kummer, mit dem ein Austausch zuletzt am 15. Juni 2023 stattfand. Sodann wurden verschiedene Themen aufgegriffen.

Im Vordergrund stand dabei die Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes, die nach Auffassung des BDR das Mittel der ersten Wahl auch im Hinblick auf die Gewinnung von Nachwuchskräften ist.

Eine auskömmliche Personalausstattung gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Belastung und neu hinzugekommener bundesgesetzlich normierter Aufgaben (Vermögensabschöpfung, MoPeG) sei dafür unerlässlich, so Reichelt. Der BDR sehe die Justiz im Vergleich zu anderen Arbeitgebern der öffentlichen Verwaltung insoweit deutlich im Rückstand. Nicht verkannt werden dürfe, dass bei der erforderlichen signifikanten Erhöhung der Einstellungszahlen aber auch ein gewisser Konflikt bestehe, weil andererseits die durch die duale Studienstruktur erforderliche Praxisausbildung in den bereits hoch belasteten Gerichten und Staatsanwaltschaften gestemmt werden muss. Eine Überbelastung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die die Praxisausbildung neben ihren Dezernatsbelastungen tragen, gelte es zu vermeiden. Gleichwohl wurde gefordert, endlich in eine echte und messbare Überbedarfsausbildung einzusteigen. Dem stimmten die SPD-Vertreter ausdrücklich zu.

Erinnert wurde daneben an die bereits im letztjährigen Gespräch vorgebrachte Anregung, auch für die Rechtspflegerlaufbahn ein Mentoringsystem für Berufsanfängerinnen und -anfänger einzuführen. Hierdurch soll erreicht werden, ausbildende Mentoren und Berufsstartende entsprechend übergangsweise pensenmäßig zu entlasten.

Ein weiteres Thema war die vom BDR Hessen angestrebte Anpassung der Stellenobergrenzen, die nach Auffassung des Verbandes zeitnah erfolgen muss. Eine solche Anpassung ist wegen der lange zurückliegenden letzten Anpassung im Jahr 1998 sowie der zwischenzeitlich durch entsprechenden Wegfall von Richtervorbehalten erfolgten erheblichen Zuwächse an qualifizierten Aufgaben bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflägern überfällig. Sie wurde im Zusammenhang mit der Evaluierung des Besoldungsrechts in der laufenden Legislaturperiode in Aussicht gestellt.



v.l.n.r.: Thomasberger, Kunz, Hartdegen, Wallmeroth, Reichelt, Wallrabenstein, Weiß

Im Gegensatz zur Richterbesoldung, bei welcher zwei Erfahrungsstufen weggefallen seien bzw. den Tarifbeschäftigten, bei denen eine flächendeckende Höhergruppierung umgesetzt wurde, sei im Rechtspflegerbereich bisher keine strukturelle Verbesserung der Einkommenssituation erfolgt. Diese Forderung werde auch beim Hessischen Rechtspflegetag entsprechend deutlich an die Vertreterinnen und Vertreter der Legislative, insbesondere die der Koalitionsfraktionen adressiert werden.

Zu 3. Gespräch mit der FPD-Fraktion im hessischen Landtag



v.l.n.r.: Schardt-Sauer, Muskalla, Reichelt

Am 19. März 2024 war der Landesvorstand zu Gast bei der FDP-Fraktion. Empfangen wurden der Vorsitzende Andreas Reichelt und die stellvertretende Vorsitzende Hiltrud Muskalla in den schönen Räumen der FDP-Fraktion von MdL Marion Schardt-Sauer, die zugleich Sprecherin für Haushalt und Finanzen als auch Sprecherin für Justiz und Justizvollzug ihrer Fraktion ist.

Es fand ein reger Austausch über alle Belange der hessischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger statt. Gesprächsthemen waren u. a. die Belastungssituation, die Verstärkung der Ausbildung, der Einsatz von EDV und eAkte sowie die damit zusammenhängen Probleme im Arbeitsalltag. Außerdem die Anhebung der Stellenobergrenzen, die der Verband für seine Mitglieder als wichtige Forderung an die Politik richtet.

In dem Gespräch wurde deutlich, dass diese Wünsche gesehen werden. Von besonderem Interesse war auch hier die aktuelle Personalsituation in den Gerichten - hier v. a. auch bei den Grundbuchgerichten und Staatsanwaltschaften.

Wir danken für das gute Gespräch und freuen uns auf eine Fortsetzung beim Hessischen Rechtspflegertag am 18. April 2024 in Limburg.

Zu 4. Ermittlungen wegen des Verdachts der Volksverhetzung im Studienzentrum Rotenburg

Wie von der Staatsanwaltschaft Fulda inzwischen mitgeteilt wurde, hat sich der Verdacht volksverhetzender Gesänge im Januar bei einer Party im Beatkeller des Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg a. d. Fulda nicht bestätigt.

Obwohl es sich bei der Party um eine Feierlichkeit handelte, die von Studierenden des Fachbereichs Steuer veranstaltet wurde, war in der medialen Berichterstattung schnell auch vom Fachbereich Rechtspflege und von Justizbeamten die Rede. Der Landesvorstand des Bundes Deutscher Rechtspfleger LV Hessen ist tief erschüttert und entsetzt über die Vorwürfe, die im Raume standen, und hat hierzu unverzüglich eine entsprechende öffentliche Erklärung abgegeben und diese auch auf seiner Homepage eingestellt. Wir verurteilen derartige Äußerungen und solches Gedankengut auf das Schärfste und stehen solidarisch an der Seite aller Menschen, die von Rassismus und Ausgrenzung betroffen sind. Rassismus und die Diskriminierung von Menschen sind nach unserer Auffassung völlig unvereinbar mit den Werten, für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und ihr Berufsverband eintreten. Wir begrüßen es, dass die Anwältinnen und Anwälte und auch die Bediensteten des Studienzentrums mit einer gemeinsamen Erklärung ebenfalls klar Position bezogen und ein Zeichen für Vielfalt und Toleranz und gegen Rassismus und Vorurteile gesetzt haben.

Zu 5. – Hessischer Rechtspflegertag am 18. April 2024 in Limburg

Die öffentliche Veranstaltung am Vormittag steht unter dem Motto

Gesellschaft von morgen – Justiz von gestern Die Zukunft der Rechtspflege(r)

Sie beginnt um 9:45 Uhr. Herr **Staatsminister Christian Heinz** hat seine Teilnahme zugesagt. Der Justizminister wird sich in einer Ansprache an die hessischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wenden und auch an der anschließenden Podiumsdiskussion teilnehmen.

Das HMdJ hat mit Erlass vom 18. März 2024 (Az. 2320 - Z/A 2 – 2024/5767 - Z/A 2) alle Behörden im Geschäftsbereich gebeten sicherzustellen, *„dass den an einer Teilnahme am Hessischen Rechtspflegertag in Limburg an der Lahn interessierten Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten Dienstbefreiung erteilt wird.“*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie sich bitte nach mittlerweile 6 Jahren Dauer wieder die Zeit für einen Rechtspflegertag und kommen Sie nach Limburg!

Wir können eine interessante Veranstaltung versprechen, die hochkarätig mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Justizverwaltung besetzt sein wird. Die gesetzten Themen, die sicherlich allen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern „unter den Nägeln brennen“, können unseren Gästen nur mit einer entsprechend hohen Zahl an Teilnehmenden glaubhaft vermittelt werden.

Nutzen Sie also bitte Ihr Hessen-Ticket und unterstützen Sie die Anliegen der hessischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger durch Ihre Präsenz beim Hessischen Rechtspflegertag in Limburg. **Wie immer sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen!** Die Einladung mit allen wichtigen Informationen können Sie auf der Homepage www.bdr-hessen.de einsehen.

Zu 6. Geschäftsbericht für die Jahre 2021 bis 2024

Den satzungsgemäß vorgeschriebenen Geschäftsbericht gibt der Vorstand wie auch in früheren Jahren allen Mitgliedern vorab nachfolgend als Anhang zu diesem Rundbrief im Vorgriff auf die Mitgliederversammlung zur Kenntnis. Eine Vorlage in Papierform wird in Limburg nicht mehr erfolgen.

Lang – Muskalla – Oestreich – Ramrath – Reichelt –
Thomasberger – Wallmeroth – Wallrabenstein – Walter

Geschäftsbericht 2021 - 2024

1. Gesamtvorstandssitzungen und Mitgliederversammlung:

Am 16.12.2021 aufgrund Kontaktbeschränkungen mittels Videokonferenztechnik

2. Vorstand und interne Aufteilung:

Andreas Reichelt	Vorsitzender	(Schriftgutverwaltung, Kontakt zur Bundesleitung, Teilnahme an Veranstaltungen im politischen Raum, bei feierlichen Anlässen und an Sitzungen des DBB, Kontakt zum DBB Hessen, Stellungnahmen)
Andreas Lang	stv. Vorsitzender	Schriftleitung – Rundbriefe, Teilnahme Gesprächskreis Oberlandesgericht
Hiltrud Muskalla	stv. Vorsitzende	Anmeldungen zu Aus- und Fortbildungen, Förderverein, pp, Rechtschutzsachen, Anwärterbetreuung
Laura Oestreich	stv. Vorsitzende	Führung der Verbandskasse, Rpfl-digital
Peter Ramrath	stv. Vorsitzender	Führung der Verbandskasse, Rpfl-digital, Prüfungsausschuss für die Eignungsprüfung
Christin Thomasberger	stv. Vorsitzende	Bis Januar 2023 Schriftleitung Ab Februar 2023 Mitgliederverwaltung
Edgar Wallmeroth	stv. Vorsitzender	Protokollführung, Schriftleitung – Sonstiges
Heike Wallrabenstein	stv. Vorsitzende	Bis Januar 2023 Mitgliederverwaltung
Linda Walter	stv. Vorsitzende	stv. Protokollführung, Jugendbeauftragte; Sichtung des Posteingangs beim AG FfM

3. Weitere Gesamtvorstandssitzungen:

01.02.2022 (digital), 07.07.2022 (Kassel), 05.10.2022 (digital), 23.03.2023 (Gießen), 07.07.2023 (digital), 08.11.2023 (Fulda)

4. Vorstandssitzungen:

06.01.2022 (digital), 26.04.2022 (digital), 24.06.2022 (digital), 11.11.2022 (Darmstadt), 30.01.2023 (digital), 25.04.2023 (digital), 30.10.2023 (digital), 16.02.2024 (digital) 25.03.2024 (digital)

5. Tätigkeiten (allgemein):

- Erstellen von sieben Rundbriefen
- Schreiben, bzw. Eingaben, Stellungnahmen u.a. zu folgenden Inhalten:
 - o Offener Brief an Ministerin (Brandbrief)
 - o Stellungnahme zur Dienstpostenbewertung
 - o Stellungnahme zur beabsichtigten Abschaffung Güterrechtsregister
 - o Schreiben an HMdJ wg. Arbeitsplatzkonzept
 - o Schreiben an HMdJ zur Beförderungssituation der Rechtspfleger
 - o Stellungnahme zur Novellierung des HPVG
 - o Stellungnahme betreffend Besoldungsanpassungsgesetz
 - o Stellungnahmen und Beiträge zu fachlichen Themen wie z.B.
 - zur Änderung der Zwangsvollstreckungsformularverordnung
 - zur Hessischen Urlaubsverordnung
 - zur Einrichtung und Führung eines Gesellschaftsregisters
 - Zuständigkeiten in Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzsachen
 - Schrottimmobilen-Missbrauchsbekämpfungsgesetz

6. Weitere Tätigkeiten:

- Benennung von Kolleginnen und Kollegen für den Prüfungsausschuss der Rechtspflegerprüfung und für das Auswahlverfahren
- Benennung von Kolleginnen und Kollegen als Beisitzer der Disziplinargerichte sowie für die Fachkammern „Personalvertretungsrecht“ bei den Verwaltungsgerichten
- Benennung von Kolleginnen und Kollegen zur Mitarbeit in den Fachkommissionen des BDR Bund
- Benennung von Teilnehmern zu Fortbildungen des Fördervereins
- Beauftragte nach § 33 HPVG: Lars Hosbach für den HPR und Andreas Reichelt für den BPR_OLG
- Teilnahme an Mitgliederversammlungen des Fördervereins an der HHFR Rotenburg (Dippel, Lang)
- Pflege der Homepage des BDR Hessen; Neueinrichtung der neuen Homepage (Reichelt)
- Organisation und Durchführung von Infoveranstaltungen für Studierende an der HHFR (Walter, Muskalla, Reichelt)
- Zentralisierung des Beitragseinzugswesens
- Erarbeitung der neuen Beitragsordnung ab 03/2023
- Vorbereitende Planung des Deutschen Rechtspflegertages mit Unterstützung des BDR Hessen am 13.05.2023 in Erfurt (Ramrath)
- Unterstützung des Fördervereins für Rechtsreform und Rechtsfortbildung e.V.
- Neuaufstellung der Bezirksgruppe Frankfurt am Main unter erheblicher Mitwirkung der Kolleginnen und Kollegen vor Ort.
- Zusammenarbeit mit der Firma IBM zur Erstellung eines KI- basierten Chatbot-Prototypen in der Rechtsantragstelle und finale Präsentation in der Gesamtvorstandssitzung am 05.10.2022 unter Beteiligung von Gästen aus dem HMdJ
- Besuch von Veranstaltungen des DRB am 10.06.2022 und am 17.11.2023 in Frankfurt (Reichelt)

7. Ministergespräche:

- am 01.04.2022 – Staatsministerin Kühne-Hörmann – (Reichelt, Thomasberger, Lang)
- am 22.02.2023 – Staatsminister Prof. Dr. Poseck – (Reichelt, Walter, Muskalla, Wallmeroth)

8. Vorbereitung und Durchführung:

des Hessischen Rechtspflegertages 2024 in Limburg an der Lahn und der Personalratswahlen im Mai 2024

9. Gespräche mit den politischen Parteien:

- am 05.05.2022: Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der SPD Landtagsfraktion (Reichelt, Thomasberger, Lang)
- am 05.10.2022: Austausch mit der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktion (digital) mit Vertretern anderer Verbände (Reichelt)
- am 31.10.2022: Austausch (digital) mit der rechtspolitischen Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion (Reichelt, Muskalla, Lang)
- am 05.12.2022: Austausch mit der rechtspolitischen Sprecherin der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Reichelt)
- am 21.03.2023: Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der CDU Landtagsfraktion (Reichelt, Thomasberger, Wallmeroth, Henkel)
- am 15.06.2023: Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der SPD Landtagsfraktion (Reichelt, Wallmeroth, Thomasberger, Wallrabenstein)

- am 29.02.2024: Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der SPD Landtagsfraktion (Reichelt, Wallmeroth, Thomasberger, Wallrabenstein)
- am 19.03.2024: Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der FDP-Landtagsfraktion (Reichelt, Muskalla)

10. dbb Hessen:

- Teilnahme an den Landeshauptvorstandssitzungen des dbb Hessen (28.04.2022, 10.11.2022 und 26.09.2023 – jeweils Reichelt)
- Teilnahme an Dienstrechtsausschusssitzung des dbb Hessen am 18.01.2023 (Lang)
- Teilnahme am Landesgewerkschaftstag des dbb Hessen am 09./10.05.2023 (Reichelt, Dippel, Bonnet-Biedler, Krämer)
- Teilnahme am Fachgespräch der Justizverbände im dbb Hessen mit der Vorsitzenden des DRA im dbb Hessen und stellv. dbb-Vors. Lückel am 07.02.2024 in Frankfurt a.M. (Wallmeroth)
- Wahl in das Amt einer Schiedsperson des dbb Hessen (Reichelt)
- Wahl in das Amt eines stv. Rechnungsprüfers beim dbb Hessen (Aschoff)
- Benennung als Kuratoriumsmitglied an der HHFR Rotenburg an der Fulda (Reichelt); Benennung in der Stellvertretung (Hosbach)
- Bearbeitung von Anträgen auf Inanspruchnahme des dbb-Rechtsschutzes durch Kolleginnen und Kollegen des BDR (Muskalla)

11. Wahrnehmung weiterer Termine und Teilnahmen an Veranstaltungen:

- Forum digitale Justiz (Mitorganisation und Teilnahme in Zusammenarbeit mit Berufsvertretungen der Richter) am 13.05.2022 in Frankfurt (Reichelt, Wallmeroth)
- Teilnahme an diversen Amtswechselfeiern (wechselnd)
- Teilnahme am rheinland-pfälzischen Rechtspflegertag am 29.06.2022 in Mainz (Lang, Muskalla)
- Teilnahme am Landesverbandstag des BDR Baden-Württemberg am 15.07.2022 in Stuttgart (Reichelt)
- Teilnahme am Thüringer Rechtspflegertag am 13.10.2022 in Erfurt (Wallmeroth)
- Teilnahme am Brandenburger Rechtspflegertag am 22.03.2023 in Königs Wusterhausen (Ramrath)
- Teilnahme am 2. Süddeutschen Nachlassgerichtstag in Schwetzingen am 21.09.2023 (Wallmeroth)
- Teilnahme am Hessischen Amtsanwaltstag am 02.11.2023 in Lich-Arnsburg (Wallmeroth)
- Antrittsbesuch des BDR Hessen bei dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Seitz am 07.03.2024 (Reichelt, Muskalla, Wallmeroth)
- Teilnahme an den Sitzungen des BDR Präsidiums:
 - o 07. und 08.04.2022 in Berlin (Reichelt, Ramrath) - mit BDR Hauptstadtforum
 - o 21. und 22.04.2023 in Berlin (Reichelt, Ramrath) - mit BDR Hauptstadtforum
 - o 16. und 17. November 2023 in Kiel (Ramrath)
- Teilnahme am Deutschen Rechtspflegertag vom 14. bis 16.09.2022 in Berlin (Reichelt, Hunkel, Otto, Wallmeroth, Walter, Ramrath)

12. Mitgliederversammlungen der Bezirksgruppen:

- 29.11.2022 – Wiesbaden (Reichelt, Wallrabenstein)
- 27.04.2023 – Gießen (Reichelt, Wallmeroth)
- 15.06.2023 – Darmstadt (Reichelt, Lang, Thomasberger)
- 19.06.2023 – Frankfurt (Reichelt, Lang, Ramrath, Walter)

- 27.06.2023 – Marburg (Reichelt)
- 05.07.2023 – Kassel (Reichelt)
- 27.11.2023 – Limburg (Reichelt, Oestreich)
- 16.01.2024 – Hanau (Reichelt, Lang)

13. Aktive Mitarbeit in den Stufenvertretungen, Arbeitsgruppen:

Zu den meisten im Geschäftsbericht aufgeführten Aktivitäten und zu weiteren Themen wurde ausführlich in den Rundbriefen berichtet, auf die hier ausdrücklich Bezug genommen wird.

HPR: seit Mai 2021:

Reichelt, 2. stv. Vorsitzender sowie als weitere Gremienmitglieder: Leverenz, Wallrabenstein, Eifert

BPR OLG seit Mai 2021:

Wallmeroth, Vorsitzender sowie als weitere Gremienmitglieder Muskalla, Kramer und Weisbender

Darmstadt, im März 2024

* * *

Der Vorstand des BDR – LV Hessen e.V.

**Lang – Muskalla – Oestreich – Ramrath – Reichelt – Thomasberger – Wallmeroth –
Wallrabenstein – Walter**